

Corona-Prämie für Krankenhausbeschäftigte: auch für Hebammen in der Klinik?

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hat eine weitere Corona-Prämie für Krankenhausbeschäftigte angekündigt, die bis Ende Juni 2021 ausgezahlt werden soll. Ziel der Sonderzahlung ist die Würdigung der besonderen Belastungen von Pflegekräften oder des Reinigungspersonals in der Pandemie. Dieses Ziel wird mit dieser Prämie leider nicht erreicht. Insgesamt werden für die Prämie 450 Mio. Euro bereitgestellt, pro Mitarbeiter*in sind bis zu 1500 Euro Prämie vorgesehen. Rechnerisch stimmt das, aber die Details sind im Kleingedruckten versteckt.

Welche Klinik bekommt die Prämie?

Große Krankenhäuser mit über 500 Betten erhalten die Prämie, wenn sie mehr als 50 COVID-19-Patienten behandelt haben, kleinere Häuser schon ab 20 COVID-19 Fällen. Der Gesamtbetrag an Prämien richtet sich nach der Anzahl der behandelten COVID-19-Patienten und nach der Anzahl der im Jahr 2019 beschäftigten Pflegekräfte in der jeweiligen Klinik. Insgesamt können Beschäftigte an über 1000 Kliniken von der Einmalzahlung profitieren. Für die Hebammen, die in jedem Kreißaal ein hohes Ansteckungsrisiko hatten und haben, spielt die Zahl der behandelten Corona-Fälle eine untergeordnete Rolle.

Wie erfolgt die konkrete Verteilung der Prämie auf das Personal?

Die Verteilung der Prämie soll, wie bei der vorher ausgeschütteten Prämie in 2020, von den Krankenhäusern selbst festgelegt werden und besonders belastetes Personal begünstigen. Die Festlegung der Verteilung erfolgt durch die Geschäftsführung und die Mitarbeitervertretung. Diese legen Kriterien fest, nach denen die Prämie bemessen wird. Jedes Haus kann eine ganz unterschiedliche Wertung vornehmen, sodass Kollegin A eine Prämie von 1500 Euro erhält, während Kollegin B in der Nachbarklinik keine Prämie erhält. Wie schon bei der ersten Prämienverteilung ist großer Unmut aus den Kliniken zu erwarten.

Was gilt für Hebammen?

Angestellte Hebammen kommen grundsätzlich für die Prämie in Frage. Hebammen sind aber nicht ausdrücklich in dem Papier erwähnt, sondern fallen unter die Formulierung der besonderen Belastung. Aber: jedes Haus legt die Kriterien zur Verteilung der Corona-Prämie intern fest. Es ist möglich, dass Hebammen aufgrund des hohen Expositionsrisikos und der Akutbehandlungen in den Kreißsälen ähnlich der Intensivstation oder Notausnahme bedacht werden, es ist aber genauso möglich, dass Hebammen mit der Pflege auf bettenführenden Stationen gleichgesetzt werden.

Grundsätzlich gibt es keinen Rechtsanspruch auf Prämienzahlung, sondern eine für Hebammen günstige oder ungünstige Verteilung der Prämie. Theoretisch ist es für die einzelne Hebamme möglich, gerichtlich gegen die Verteilung vorzugehen und ein Gericht aufzurufen, um die Verteilungskriterien zu überprüfen. Ob eine solche Klage Erfolg hätte, ist ungewiss.

Tipp für angestellte Hebammen:

Wenden Sie sich jetzt an Ihre Mitarbeitervertretung. Erkundigen Sie sich nach der Prämienverteilung und legen Sie Ihre Argumente für die Prämienbemessung dar.

Dazu gehören:

- das grundsätzlich hohe Expositionsrisiko bei jeder Geburtssituation.
- die Aerosolexposition und die gleichzeitige Unmöglichkeit den Kreißaal regelmäßig zu lüften.
- die Ad hoc-Aufnahme und Behandlung jeder Schwangeren und möglicherweise auch ihres Partners ohne grundsätzliche Kenntnis des Infektionsstatus.
- hohes Infektionsrisiko durch große Nähe zu Patientinnen.
- zeitgleiche Betreuung von mehreren Patientinnen und deren Partnern ohne immer deren Infektionsstatus zu kennen.
- dauerhafte Belastung durch Tragen und Wechseln der Schutzkleidung.
- Hebammen sind in der Akutversorgung tätig und deshalb wie die Mitarbeiter*innen der Notaufnahme zu behandeln und bei der Prämienvergabe entsprechend zu berücksichtigen.

Insgesamt hat die Corona-Prämie für großen Unmut in den Kliniken gesorgt, weil der Verteilungsschlüssel überall unterschiedlich gehandhabt und mit individuell festgesetzten Kriterien verteilt wird. Es ist zu vermuten, dass die Absicht von Herrn Spahn, durch diese Prämie Anerkennung an die Klinikmitarbeiter*innen zu vermitteln, an der Basis anders aufgefasst wird. Wünschenswert wäre es, über die Entlohnung von Hebammen und Klinikmitarbeiterinnen insgesamt nachzudenken und anstatt einer einmaligen Prämie das Lohnniveau endlich spürbar anzuheben und entsprechende politische Vorschläge dazu einzubringen.

Andrea Ramsell
Beirätin für den Angestelltenbereich

Deutscher Hebammenverband e. V.
Gartenstraße 26, 76133 Karlsruhe
info@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de